

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Stefanie Remlinger (GRÜNE)**

vom 20. Februar 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Februar 2014) und **Antwort**

QuereinsteigerInnen als Heilmittel gegen Lehrermangel?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele QuereinsteigerInnen unterrichten zur Zeit in Berlin (sortiert nach Schulform)?

2. Wie viele QuereinsteigerInnen befinden sich zur Zeit in einer berufsbegleitenden Ausbildung?

3. Wie verteilt sich die Anzahl der QuereinsteigerInnen innerhalb der zu unterrichtenden Fächer (auflisten nach Fächer)?

Zu 1., 2. und 3.: Es befinden sich 181 Lehrkräfte ohne volle Laufbahnbefähigung im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst. Übersichten zu Schultypen oder Fächern werden nicht geführt. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Zweiten Staatsprüfung erwerben diese Lehrkräfte die Laufbahnbefähigung und werden nicht mehr als sogenannte Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger geführt.

4. Wie viele QuereinsteigerInnen wurden in den letzten fünf Jahren eingestellt (sortiert nach Jahr)?

6. Wie viele Anträge auf eine berufsbegleitende Ausbildung wurden in den letzten drei Jahren gestellt bei der Senatsverwaltung gestellt (sortiert nach Jahr)?

7. Wie viele Anträge wurden in den letzten drei Jahren abgelehnt (sortiert nach Jahr)?

Zu 4., 6., 7.: Die Lehrkräfte ohne Nachweis einer Zweiten Staatsprüfung wurden mit dem Abschluss eines unbefristeten Vertrages zur Teilnahme an dem berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst verpflichtet. Es wurden keine Anträge auf Zulassung negativ beschieden.

Die Einstellungsdaten für die letzten fünf Jahre sind Folgende:

2009: 10
2010: 25
2011: 84
2012: 89
2013: 156

5. Mit wie vielen Quereinsteigern kalkuliert der Senat in den nächsten zwei Jahren?

Zu 5.: Die Anzahl der Einstellungen von Bewerberinnen und Bewerbern ohne Nachweis einer Zweiten Staatsprüfung ist abhängig von der Anzahl der besetzbaren Stellen, die nicht mit Laufbahnbewerberinnen und Laufbahnbewerbern besetzt werden können. Prognosen können hierzu nicht abgegeben werden. Es ist jedoch mit einem Aufwuchs zu rechnen.

8. Wie bewertet der Senat die berufsbegleitende Ausbildung in ihrer jetzigen Form?

9. Hält der Senat die bisherige Ausbildung in Form und Umfang für ausreichend, angesichts steigender Zahlen bei den Quereinsteigern?

10. Plant der Senat Änderungen an der Ausbildung für QuereinsteigerInnen?

11. Wie bewertet der Senat die Belastung für QuereinsteigerInnen, die in der Regel mit deutlich geringeren fachdidaktischen Kenntnissen als ReferendarInnen unterrichten und zugleich die Ausbildung zum Lehrer absolvieren müssen?

Zu 8 bis 11.: Der Senat bewertet die berufsbegleitende Ausbildung über den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst als erfolgreichen Weg in den Lehrkräfteberuf. Die Erfahrungen zeigen, dass damit eine gute Möglichkeit geschaffen wurde, Lehrkräfte zu gewinnen. Die berufsorientierte Ausbildung im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst entspricht in Inhalten und Anforderungen dem herkömmlichen Vorbereitungsdienst, den die Lehreranwärterinnen und Lehreranwärter und Studienreferendarinnen und Studienreferendare durchlaufen. So wird eine einheitliche schulpraktische Ausbildung gesichert.

Die gesetzlichen Regelungen für den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst sind deshalb mit dem Gesetz über die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Land Berlin (Lehrkräftebildungsgesetz - LBiG) vom 7. Februar 2014 in der Weise neu gefasst worden, dass Bewerberinnen und Bewerber mit den im § 14 aufgeführten Abschlüssen dann in den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst aufgenommen werden können, wenn nicht genügend Bewerberinnen und Bewerber mit einer Lehramtsbefähigung zur Verfügung stehen.

Die Fortschreibung und Weiterentwicklung der schon seit einigen Jahren bestehenden Möglichkeit des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes zeigt sich dabei darin, dass jetzt auch Bewerberinnen und Bewerber mit einem Fach eingestellt werden können, denen dann die Möglichkeit eröffnet wird, ein zweites Fach berufsbegleitend zu erwerben.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst sind als Lehrkräfte eingestellt und werden entsprechend vergütet, die Lehreranwärterinnen und Lehreranwärter und Studienreferendarinnen und Studienreferendare erhalten Anwärterbezüge. Es steht den Teilnehmerinnen und Teilnehmern am berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst die Möglichkeit offen, Teilzeit sowohl für die Tätigkeit als Lehrkraft wie für die Ausbildung im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst zu nutzen. So kann individuell auf die Berufsbelastungen reagiert werden.

12. Wie viele QuereinsteigerInnen haben in den letzten beiden Jahren eine Stundenermäßigung beantragt (sortiert nach Jahr)? Wie hoch war der durchschnittliche Verdienstausfall für QuereinsteigerInnen aufgrund der Stundenermäßigung?

Zu 12.: Hierzu werden keine Daten erhoben.

13. Warum wird im Schreiben „Hinweis zur Einstellung von Quereinsteiger/innen in den Berliner Schuldienst“ der Senatsverwaltung für BildJugFam nicht auf die Maximal zu unterrichtende Anzahl von 19 Stunden hingewiesen?

Zu 13.: Im genannten Informationsblatt werden die wesentlichen Hinweise für Interessentinnen und Interessenten für die Bewerbung zum sog. Quereinstieg und für den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst gegeben. Dabei wird auch dargestellt, wie der zeitliche Ausbildungsumfang im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst ist. Daraus erschließt sich dann auch der gesamte Arbeitszeitumfang.

Im Übrigen dient dieses Informationsblatt der ersten, knapp gehaltenen Information. Bewerberinnen und Bewerber werden darüber hinaus noch persönlich und weitergehend informiert.

14. Wie wird die Betreuung für QuereinsteigerInnen in den Schulen konkret organisiert, gibt es Richtlinien bzw. Vorgaben seitens der Senatsverwaltung?

15. Erhalten Lehrkräfte, die QuereinsteigerInnen betreuen, eine Stundenermäßigung? Wenn nein, warum nicht?

Zu 14. und 15.: Wie schon zur Beantwortung der Fragen 8. bis 11. ausgeführt, entspricht die Ausbildung im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst in Inhalt und Anforderungen dem herkömmlichen Vorbereitungsdienst. Näheres dazu ist in der Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung vom 28. Oktober 2011 geregelt. Dort ist u. a. - im § 7 - festgelegt, dass die Schulleiterin bzw. der Schulleiter die Auszubildenden berät und unterstützt. Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann dazu Lehrkräfte als Mentorinnen und Mentoren beauftragen, die die Schulleiterin bzw. den Schulleiter in der Betreuung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter unterstützen. Eine Stundenermäßigung ist dafür nicht vorgesehen, da die Unterstützung künftiger oder neuer Lehrkräfte/Kolleginnen und Kollegen zu den üblichen, im Dienst zu leistenden Tätigkeiten zählt. Diese Unterstützung dient im Übrigen der Orientierung an der Schule und nicht der Ausbildung, die durch die Seminarleiterinnen und Seminarleiter und die Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleiter erfolgt.

Berlin, den 06. März 2014

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Mrz. 2014)